

Scheinvergabeordnung zum Kursus der mikroskopischen Anatomie für Studierende der Humanmedizin

Institut für Anatomie II – Friedrich-Schiller-Universität Jena

Gültig für Studierende der Humanmedizin mit Studienbeginn ab Wintersemester 2021/2022

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt am Kursus der mikroskopischen Anatomie ist, wer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Studiengang Humanmedizin eingeschrieben ist und einen entsprechenden Studierendenausweis vorlegt.

2. Vergabe der Kursplätze

Die verfügbaren Kursplätze werden vorrangig an Studierende des Regelsemesters vergeben. Ist nach Zuordnung der Kursplätze die vorhandene Ausbildungskapazität nicht erschöpft, können Studierende der Humanmedizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus höheren Semestern als dem Regelsemester aufgenommen werden.

3. Kursabschnitte

Der Kurs besteht aus zwei Abschnitten. Der erste Abschnitt umfasst die Gebiete Zytologie und allgemeine Histologie des Menschen und wird im 1. Regelsemester durchgeführt. Der zweite Abschnitt umfasst die spezielle Histologie des Menschen einschließlich der Sinnesorgane und findet im 2. Regelsemester statt.

4. Anwesenheit

Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. Für das Fernbleiben vom Kurs sind die Gründe ohne Bedeutung, so dass bei Abwesenheit keine ärztlichen Bescheinigungen oder Ähnliches vorzulegen sind. Die regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn mindestens 85 % der vorgegebenen Kurstage in der Summe beider Kursabschnitte wahrgenommen wurden.

5. Leistungskontrollen

Eine erfolgreiche Teilnahme liegt dann vor, wenn sich die/der Studierende die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat. Hierzu werden zwei schriftliche Leistungskontrollen (Klausuren) durchgeführt, von denen die erste am Ende des ersten Abschnitts (Zytologie und allgemeine Histologie) und die zweite am Ende des zweiten Abschnitts (spezielle Histologie) stattfindet. Eine Leistungskontrolle gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der gewerteten Aufgaben richtig beantwortet wurden. Bei Versäumnis der Teilnahme an den Leistungskontrollen sind die Gründe für das Fehlen schriftlich geltend und glaubhaft zu machen, in der Regel durch ein ärztliches Attest. Ein solches muss spätestens 3 Tage nach dem Termin der Leistungskontrolle im Studiendekanat vorliegen. Es kann daraufhin ein amtsärztliches Attest eingefordert werden. Wird ein ärztliches Attest nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt, gilt die Leistungskontrolle als nicht bestanden.

6. Scheinvergabe

Die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Kursus der mikroskopischen Anatomie wird bescheinigt, wenn eine Anwesenheit von mindestens 85 % der Kurstage (siehe Punkt 4) gegeben ist und die beiden Leistungskontrollen bestanden wurden (siehe Punkt 5).

7. *Wiederholung von Leistungskontrollen*

Im Falle des Nichtbestehens einer Leistungskontrolle besteht für jede der beiden Leistungskontrollen jeweils eine Möglichkeit der Wiederholung. Diese Wiederholungsprüfungen finden in der Regel am Beginn des folgenden Semesters statt. Die Wiederholungsprüfungen werden in der Regel schriftlich durchgeführt (Klausur) und durch Aushang angekündigt. Eine Wiederholungsprüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60 % der gewerteten Aufgaben richtig beantwortet wurden. Eine freiwillige Teilnahme, etwa zur Verbesserung des Ergebnisses einer bereits bestandenen Leistungskontrolle, ist nicht möglich.

8. *Kurswiederholung wegen unzureichender Teilnahme*

Wer an weniger als 85 % der vorgegebenen Kurstage anwesend war, kann maximal zwei versäumte Kurstage im folgenden Studienjahr nachholen, sofern Kursplätze zur Verfügung stehen (siehe Punkt 2). Wird auch durch Nachholen zweier Kurstage eine Anwesenheit von mindestens 85 % nicht erreicht, ist der gesamte Kurs (Abschnitte 1 und 2) einschließlich der Leistungskontrollen zu wiederholen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag an den Direktor des Instituts für Anatomie II zu stellen. Kursplätze zur Wiederholung werden nachrangig zur Vergabe an Studierende des Regelsemesters vergeben. Die Vergabe von Kursplätzen an Kurswiederholer erfolgt nach der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung.

9. *Kurswiederholung wegen Nichtbestehens der Wiederholungsklausur*

Im Falle des Nichtbestehens einer oder beider Wiederholungsklausuren ist gemäß Studienordnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena der Kurs zu wiederholen. Wurde bis zum Ende des zweiten Abschnitts (siehe Punkt 5) eine Teilnahme von mindestens 85 % der vorgegebenen Kurstage erreicht, ist die erneute Teilnahme am Kurs nicht erforderlich. Auf schriftlichen Antrag hin kann die erneute Teilnahme gewährt werden, sofern Kursplätze verfügbar sind. Die Vergabe erfolgt nachrangig zur Vergabe an Studierende des Regelsemesters und nach der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldung.

Bei Kurswiederholung im Falle des Nichtbestehens einer oder beider Wiederholungsklausuren sind nur diejenigen Leistungskontrollen abzulegen, die in der Wiederholungsklausur nicht bestanden wurden. Für jede der beiden Leistungskontrollen bei Kurswiederholung besteht jeweils eine Möglichkeit zur Wiederholung (siehe Punkt 7). Wurden eine oder beide Wiederholungsklausuren der Kurswiederholung nicht bestanden, wird der Schein der mikroskopischen Anatomie endgültig nicht vergeben.

Jena, September 2021

Prof. Dr. med. Andreas Gebert
Direktor des Instituts für Anatomie II